

Förderprogramme – ein Überblick

Fördermittel – allgemeine Informationen

Die Vielzahl der Förderprogramme, die von Bund, Ländern und der Europäischen Union ausgeschrieben werden, ist nur sehr schwer zu überblicken und führt oftmals dazu, dass eine intensive Beschäftigung mit dem Thema für Unternehmen mit einem großen Aufwand verbunden ist.

Die Förderdatenbank – das umfassende Online-Instrument zur Suche nach öffentlichen Förderprogrammen listet für die Zielgruppe „Unternehmen“ knappe 300 Förderprogramme auf, sucht man nach „Existenzgründern“ sind es 200 Programme. Die Datenbank ist unter der Internetadresse www.foerderdatenbank.de erreichbar.

Dieser Beitrag soll ein klein wenig Licht ins Förder-Dunkel bringen. Sie finden hier allgemeine Informationen zu den Förderarten, den wichtigsten Begriffen aus der Welt der Förderprogramme und einen Überblick über einzelne Förderprogramme.

Die Gründe für die Inanspruchnahme von Fördermitteln sind so vielfältig wie die Programme selbst. Klassische Zielgruppen für Förderprogramme sind Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen und innovative Unternehmen. Die Gründe für eine Förderung liegen dabei nicht – wie oft vermutet – in finanziellen Schwierigkeiten, die ein Unternehmen mit Fördermitteln überbrücken möchte, sondern oftmals in Investitionen die mit dem Wachstum und der Innovationskraft des Unternehmens zusammenhängen.

Neben sehr weit gefassten Programmen wie dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) oder Mittelstands- und Unternehmerkredit der KfW-Bank oder der L-Bank, gibt es auch sehr konkrete Programme, so z.B. die „Azubi im Verbund“ Förderung des Landes Baden-Württemberg oder die Förderung der „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“.

Arten der Förderung

Die Gewährung von Fördermitteln für Unternehmen kann in unterschiedlicher Form erfolgen und ist vom jeweiligen Förderprogramm und Fördergegenstand abhängig:

- **Zuschüsse:** Förderwürdige Vorhaben, die sonst nicht oder nicht im gewünschten Umfang realisierbar sind, können durch Zuschüsse gefördert werden. Insbesondere innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden durch Zuschüsse gefördert. Zuschüsse stellen in der Regel eine Anteilige Förderung dar, bei der der Antragssteller auch Eigenmittel einbringen muss. Zuschüsse müssen durch das geförderte Unternehmen nicht zurückbezahlt werden, sind aber zumeist mit einer anteiligen Eigenleistung verbunden, die durch das Unternehmen aufgebracht werden muss.
- **Förderdarlehen:** Langfristige Darlehen zu attraktiven Konditionen mit oftmals längeren tilgungsfreien Zeiträumen und festen Zinssätzen bieten Förderdarlehen. Sie werden über die Hausbank bei den Förderbanken beantragt (Hausbankprinzip) und sind grundsätzlich banküblich zu besichern.
- **Bürgschaften:** Bürgschaftsbanken wie z.B. die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bieten bei Investitionsvorhaben Unterstützung an, wenn der Kreditnehmer nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt.
- **Beteiligungen:** Der Vorteil an einer Beteiligungsfinanzierung ist, dass das Beteiligungskapital als Eigenkapital in Form einer stillen Beteiligung oder einer Einlage als Stamm- oder Grundkapital gewertet wird. Insbesondere für innovative und wachstumsstarke Unternehmen können öffentliche (und private) Beteiligungsfinanzierungen eine Alternative zur "klassischen" Bankenfinanzierung darstellen.

Wichtig ist bei nahezu allen Förderprogrammen, dass die Beantragung und Genehmigung der Förderung vor Beginn der geförderten Maßnahme erfolgen muss!

Sprich, wer sein Vorhaben z.B. mit Hilfe von Förderdarlehen finanzieren möchte, muss zuerst mit seiner Bank oder Sparkasse (Hausbank) sprechen und dort den entsprechenden Darlehensantrag stellen. Bereits zuvor eingegangene Verpflichtungen sind nicht förderfähig, da eine Nachfinanzierung verboten ist.

Wichtige Begriffe im „Förderdschungel“

Fördergegenstand

Der Fördergegenstand ist das Vorhaben, das durch die Förderung finanziert werden soll. Egal ob es sich um eine Investition, die Inanspruchnahme einer Dienstleistung oder die Aufnahme eines Förderkredits handelt. Der Fördergegenstand ist in den Förderrichtlinien, die zu jedem Programm veröffentlicht werden, detailliert beschrieben.

Förderberechtigte

Ein Großteil der Förderprogramme ist für spezielle Zielgruppen ausgelegt. Programme richten sich z.B. an Existenzgründer, Unternehmen in wirtschaftlicher Schieflage, junge Unternehmen oder Unternehmen die eine Nachfolgeregelung anstreben. Oftmals sind Förderprogramme auch an die Unternehmensgröße gebunden – klassischerweise werden hierbei insbesondere die KMU-Kriterien herangezogen (max. 250 Mitarbeiter und ein Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro bzw. eine Vorjahresbilanzsumme von maximal 43 Mio. Euro).

Hausbankprinzip

Bei den meisten Förderprogrammen gilt das sogenannte Hausbankprinzip. Die Antragsstellung für einen Förderkredit z.B. der KfW-Bank, erfolgt bei der Bank, bei der das Unternehmen sein Geschäftskonto hat. Diese jeweilige Hausbank leitet den Antrag anschließend an die entsprechende Stelle weiter. Die Banken bieten hierzu oftmals spezielle Förderberatung an, können bei mangelnder Aussicht auf Erfolg des Vorhabens das gefördert werden soll aber auch gegen eine Förderung entscheiden.

De-minimis

Um wettbewerbsverfälschende Beihilfen an Unternehmen zu unterbinden, müssen diese normalerweise von der EU genehmigt werden. Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wurde die "De-minimis"-Regelung eingeführt. Danach brauchen Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, nicht angemeldet und genehmigt werden.

Dies gilt für Beihilfen, die vom Staat bzw. von staatlichen Stellen an einzelne Unternehmen vergeben werden und innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre den Wert von derzeit insgesamt 200.000 Euro nicht übersteigen.

Daher ist es notwendig bei Förderungen in Form von Zuschüssen die sogenannte De-minimis-Erklärung auszufüllen, die Auskunft über die erhaltenen Förderzuschüssen bietet.

Förderprogramme kurz vorgestellt

Programme für junge Unternehmen

Klassische Zielgruppe für Förderprogramme sind Existenzgründer und junge Unternehmen – wobei diese Bezeichnung je nach Förderprogramm für bis zu 5 Jahren nach der Gründung gültig ist

KfW-Gründercoaching

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung. Die Förderung erfolgt als Zuschuss in Höhe von 50% (max. 6.000 Euro) zu den Kosten für ein Coaching.

www.kfw.de

Startfinanzierung 80 (RKW)

Gemeinsames Förderprogramm der L-Bank mit der KfW-Bank, bei dem der zinsvergünstigte KfW-Gründerkredit durch die L-Bank weiter abgesenkt wird und zusätzliche eine Absicherung von 80% der Kreditsumme durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg erfolgt.

www.l-bank.de

EXIST-Gründerstipendium

Stipendium mit bis zu 2.500 Euro/Monat für ein Jahr für Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten.

www.exist.de

Programme für innovative Unternehmen

Um die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg zu unterstützen und um innovative Ideen zu Marktreife zu führen, wurde eine Vielzahl an Förderprogrammen aufgelegt, von denen nachfolgend einige exemplarisch genannt werden:

- ZIM

ZIM, das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand, ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen und mit diesen kooperierenden Forschungseinrichtungen eine Teilfinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Gefördert werden Kooperations-, Einzel- und Netzwerkprojekte.

www.zim-bmwvi.de

- Innovationsgutscheine

Förderung für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. für deren qualitative Verbesserung. Das Programm zeichnet sich durch eine unkomplizierte Beantragung und rasche Bewilligung aus. Unterteilt in drei Kategorien (Gutschein A – Förderung bis 2.500 Euro für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, Gutschein B – bis 5.000 Euro für die Umsetzung, Gutschein B Hightech – bis 20.000 Euro für Vorhaben in definierten Schwerpunktthemen).

www.innovationsgutscheine.de/

- High-Tech Gründerfonds

Durch verschiedene Großunternehmen ins Leben gerufener Fonds, der junge Technologieunternehmen zu attraktiven Finanzierungsbedingungen mit Venture Capital versorgt und zusätzlich mit einem großen Netzwerk und Beratung für das Management weitere Unterstützungsleistungen anbietet.

www.high-tech-gruenderfonds.de

Investitionsprogramme

Förderung in Form von zinsgünstigen Förderdarlehen, die für Investitionen in bestimmte unternehmerische Bereiche genutzt werden können. Nachfolgend eine kleine Auswahl:

- MONEX Mikrofinanzierung

Kredite insbesondere für Existenzgründer oder Kleinstgewerbetreibende. Die Kreditsumme bewegt sich in einem Rahmen von 1.000 bis 10.000 Euro und wird relativ unkompliziert und schnell zur Verfügung gestellt.

www.monex-bw.de

- Wachstumsfinanzierung (L-Bank)

Förderdarlehen für KMUs die seit mehr als drei Jahren am Markt sind. Gefördert werden Investitionsvorhaben in Baden-Württemberg. Dazu gehören Erweiterungsinvestitionen, Kauf von Unternehmen, Rationalisierungen, etc.

www.l-bank.de

- KfW Unternehmerkredit

Klassisches Förderdarlehen für Investitionssummen bis zu 10 Mio. Euro. Investitionen sind in nahezu allen unternehmerischen Bereichen möglich und werden durch die KfW-Bank zinsgünstig finanziert.

www.kfw.de

Ansprechpartner und weitere Informationen

Bei Fragen zu Förderprogrammen, die zu Ihrer speziellen Situation passen bzw. der allgemeinen Beratung zu Förderprogrammen steht Ihnen die Wirtschaftsförderung der Stadt Remseck gerne zur Verfügung.

Kontaktadressen zu Fördermittelgebern finden Sie nachfolgend aufgeführt:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Tel. 069 74 31-0

info@kfw.de
www.kfw.de

L-Bank

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 122-0

www.l-bank.de

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 0711 1645-6

www.mbg.de

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

Werastraße 15-17
70182 Stuttgart
Tel. 0711 1645-6

www.buergschaftsbank.de

Weitere Informationen und eine umfassende Übersicht, inklusive detaillierter Suchfunktion für alle in Deutschland verfügbaren Förderprogramme, finden Sie unter:

www.foerderdatenbank.de

Die IHK Bezirkskammer Ludwigsburg bietet regelmäßig kostenlose Finanzierungssprechstage an, bei denen Unternehmer mit Vertretern der L-Bank, KfW, MBG und Bürgschaftsbank über geeignete Finanzierungsmöglichkeiten für die geplanten Vorhaben sprechen können.

www.stuttgart.ihk24.de/bezirke/Bezirkskammer_Ludwigsburg